

Netzzugangsentgelte Strom

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 15.10.2021, voraussichtlich gültig ab 01.01.2022)

der
GEW Wilhelmshaven GmbH

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2022) geltenden Erlösbergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die GEW Wilhelmshaven GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2021 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	30,60 / 36,41	1,75 / 2,08	43,02 / 51,19	1,26 / 1,50
Umspannung MS/NS	22,18 / 26,39	2,98 / 3,55	90,87 / 108,14	0,23 / 0,27
Niederspannungsnetz	39,82 / 47,39	6,11 / 7,27	190,00 / 226,10	0,10 / 0,12

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,17 / 8,53	1,26 / 1,50
Umspannung MS/NS	15,15 / 18,03	0,23 / 0,27
Niederspannungsnetz	31,67 / 37,69	0,10 / 0,12

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (Inkl. Messung)

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/Jahr
Mittelspannung	594,39 / 707,32
Niederspannung	324,39 / 386,02
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz in der Mittelspannung	300,00 / 357,00
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz in der Niederspannung	30,00 / 35,70
Preisabschlag kundenseitig gestellter Fernsprechnetzanschluss und täglicher Auslesung	140,00 / 166,60

* - bei täglicher Auslesung,
 - je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,
 - Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung
 In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	50,00 / 59,50	4,26 / 5,07

2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz		2,13 / 2,53

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	10,89 / 12,96	13,89 / 16,53	23,89 / 28,43	121,89 / 145,05
Zweitarifzähler	18,15 / 21,60	21,15 / 25,17	31,15 / 37,07	129,15 / 153,69
Prepaymentzähler	18,75 / 22,31	21,75 / 25,88	31,75 / 37,78	129,75 / 154,40
Wandler	30,00 / 35,70			
Schaltgerät	15,15 / 18,03			

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.gew-wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 kWh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten Abgegolten.

Wilhelmshaven, 15.10.2021